

**S4****Klassenlagerreglement****Reglement**

Titel	Exkursionen/Schulreisen/Klassen- und Skilager
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	21. Mai 2019
In Kraft gesetzt am	21. Mai 2019
Klassifizierung	intern
Veröffentlicht auf	Transfer Schule

Änderungen in rot**Budgetierung**

Exkursionen, Schulreisen, Klassen- und Skilager sind der Schulleitung jeweils bis Ende Juli des Vorjahres zur Aufnahme in den Voranschlag zu melden. Die Beträge werden schriftlich mitgeteilt.

Gesuch um Durchführung

Die Lehrperson reicht der Schulleitung bei Schulreise und Exkursion ein Monat und bei Lagern sechs Monate vor Beginn des geplanten Anlasses ein schriftliches Gesuch auf dem dafür vorgesehenen Formular ein. Folgende Punkte müssen ersichtlich sein:

- Datum und Verschiebedaten
- Datum der Rekognoszierung
- Reiseprogramm / Angaben zum Lagerort/Lagerhaus
- Kostenvoranschlag
- Bei Exkursionen und Klassenlagern Unterrichtsziel
- Begleitperson/en

Die Schulleitung erteilt mit ihrer Unterschrift auf dem Gesuch die Bewilligung zur Durchführung. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung gegeben ist. Übersteigt der Kostenvoranschlag die Kompetenzsumme der Schulleitung, übergibt diese das Gesuch der Schulpflege zur Behandlung.

Vor der Durchführung

Die Lehrperson rekognosziert rechtzeitig den vorgesehenen Ausflug, resp. den Ort für das Lager. Dabei achtet sie darauf, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Nach erfolgter Bewilligung des Anlasses werden die Eltern informiert. Bei einem Lager wird ein Anmeldeformular abgegeben. Das Lager wird nur durchgeführt, wenn mindestens 80 % der Kinder angemeldet werden. Für die Durchführung des Skilagers sind mindestens 18 Kinder erforderlich (ohne Leiterkinder).



Begleitpersonen

In der Regel wird eine Begleitperson beigezogen, die auch Verantwortung übernehmen kann. Dem Leiterteam sollen wenn möglich Personen beiderlei Geschlechts angehören.

Begleitpersonen sind vor Antritt der Reise von der Lehrperson über ihre Verantwortung, ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Das Vorgehen bei einem Notfall ist mit den Begleitpersonen vor dem Anlass abzusprechen.

Begleitperson/en bei Exkursion/Schulreise

- bis 21 Kinder: Eine Person
- ab 22 Kinder: Zwei Personen

Begleitpersonen bei Klassenlagern

- bis 21 Kinder: Eine bis zwei Personen (je nach Lagerprogramm)
- ab 22 Kinder: Zwei Personen
- bei Selbstverpflegung: Zwei Personen Küche/Kochen/Einkauf

Begleitpersonen bei Skilagern

- pro sechs Kinder Eine Leitperson
- bei Selbstverpflegung:
 - bis 30 Personen Eine Köchin/ein Koch
 - über 30 Personen Zwei Köchinnen/zwei Köche
 - pro Lager Eine Küchenhilfe

Bei männlichen Lehrpersonen muss mindestens eine Begleitperson weiblich sein.

Entschädigungen

Im Anhang zu diesem Reglement finden sich die Entschädigungen für die Durchführung von Lagern und Ausflügen.

Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für den Ausflug oder das Lager liegt bei der Hauptleitung. Die Betreuungsverantwortung erlischt, wenn der angekündigte Entlassungsort zum vereinbarten Zeitpunkt erreicht ist.

Gefährdet ein Schüler durch sein Verhalten während des Lagers die Sicherheit der anderen Teilnehmer, kann die Hauptleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Eltern



die Heimkehr des Betreffenden veranlassen. In diesem Fall ist der Schüler von einer erwachsenen Person zu begleiten.

Elternbeiträge

Den Eltern werden gemäss dem vorgegebenen Tarif des Volksschulamtes pro Tag höchstens Fr. 22 weiterverrechnet (§ 11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006). Die Schulpflege kann bei beengten finanziellen Verhältnissen von diesen Beiträgen absehen oder sie reduzieren.

Abrechnung

Nach Beendigung von Schulreisen, Exkursionen, Lagern etc. ist umgehend die Schlussabrechnung der Schulverwaltung zur Prüfung und Verarbeitung einzureichen.

Versicherung

Es besteht kein Versicherungsschutz. Versicherung gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Teilnehmenden resp. Eltern.

Rechtliche Grundlagen

Die Gesetzessammlung zur Volksschule bildet im Reglement über die Klassenlager (412.100) die rechtliche Grundlage. Die Handreichung für die Organisation von Klassenlagern der Zürcher kantonalen Mittelstufenkonferenz gibt ebenfalls nützliche Auskünfte über Reisen und Lager.



Entschädigungen

Exkursionen/Schulreisen/Klassen- und Skilager

gültig ab Schuljahr 2018/19

Klassenlager / Skilager

- Klassenlehrperson/Hauptleitung für Organisation, Vorbereitung, Rekognoszierung
Fr. 200.00 pauschal
- Taggeld für
 - Hauptleitung Fr. 100.00 pro Tag
 - Teilzeitlehrpersonen (nur Klassenlager) (Differenz Teilpensum bis 100 %) Fr. 100.00 pro Tag
 - Hilfsleiter Fr. 75.00 pro Tag
 - Koch/Köchin inkl. Organisation der Verpflegung Fr. 100.00 pro Tag
- Begleitfahrzeug Autoentschädigung
Ansatz Politische Gemeinde
Höchstens Fr. 400.00 pauschal
(ab einer Distanz von 550 km für Hin- und Rückfahrt)

Exkursion/Schulreise

- Klassenlehrperson für Rekognoszierung Spesenvergütung
Fr. 40.00 pauschal
- Taggeld für Begleitperson
Fr. 50.00 pauschal